

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.435.882

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11238/J-NR/2022

Wien, am 12. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Juni 2022 unter der Nr. **11217/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Karenz und Teilzeit in der Justizanstalt Stein“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- 1. *Wie viele Bedienstete befanden sich seit 2015 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in einer Karenz? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht, Grund der Karenz sowie der konkreten Dauer.)*
- 2. *Wie viele Bedienstete befanden sich seit 2015 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage in einer Teilzeit? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht, Grund der Teilzeit sowie der konkreten Dauer.)*
  - a.) *Wie viele Stunden arbeiten die in Teilzeit befindlichen Arbeitnehmer im Durchschnitt pro Woche?*
- 3. *Wurden seit 2015 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage auch Karenzvertretungen eingestellt?*
  - a.) *Falls ja, in welchem Stundenausmaß und auf welche Dauer?*
  - b.) *Gibt es auch Fälle, in denen die Karenzvertretung nach Ablauf dieser Dauer in den Dienst der Justizanstalt übernommen wurde?*

- c.) Falls keine Karenzvertretungen eingestellt wurden, wie wird die Arbeit auf die übrigen Arbeitnehmer aufgeteilt?*
- d.) Müssen die übrigen Arbeitnehmer aufgrund des Mehraufwandes Mehrdienstleistungen oder Überstunden verrichten?*
- e.) Falls die übrigen Arbeitnehmer aufgrund des Mehraufwandes Mehrdienstleistungen oder Überstunden verrichten müssen, wie viele Mehrdienstleistungen oder Überstunden, sind seit 2015 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage aufgrund dessen angefallen?*
- *4. Wurden seit 2015 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage auch Vertretungen aufgrund von der Inanspruchnahme von Teilzeit eingestellt, weil der Mehraufwand an Stunden nicht anderwärtig gedeckt werden konnte?*
    - a.) Falls ja, in welchem Stundenausmaß und auf welche Dauer?*
    - b.) Gibt es auch Fälle, in denen die Vertretung nach Ablauf dieser Dauer in den Dienst der Justizanstalt übernommen wurde?*
    - c.) Falls keine Teilzeitvertretungen eingestellt wurden, wie wird die Arbeit auf die übrigen Arbeitnehmer aufgeteilt?*
    - d.) Müssen die übrigen Arbeitnehmer aufgrund des Mehraufwandes Mehrdienstleistungen oder Überstunden verrichten?*
    - e.) Falls die übrigen Arbeitnehmer aufgrund des Mehraufwandes Mehrdienstleistungen oder Überstunden verrichten müssen, wie viele Mehrdienstleistungen oder Überstunden, sind seit 2015 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage aufgrund dessen angefallen?*

Die gesamte Anfrageserie Nr. 11211/J bis 11238/J „Karenz und Teilzeit in den Justizanstalten“ wurde anlässlich der Anfrage Nr. 11211/J beantwortet, weshalb auf die Beantwortung dieser Anfrage verwiesen wird.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

